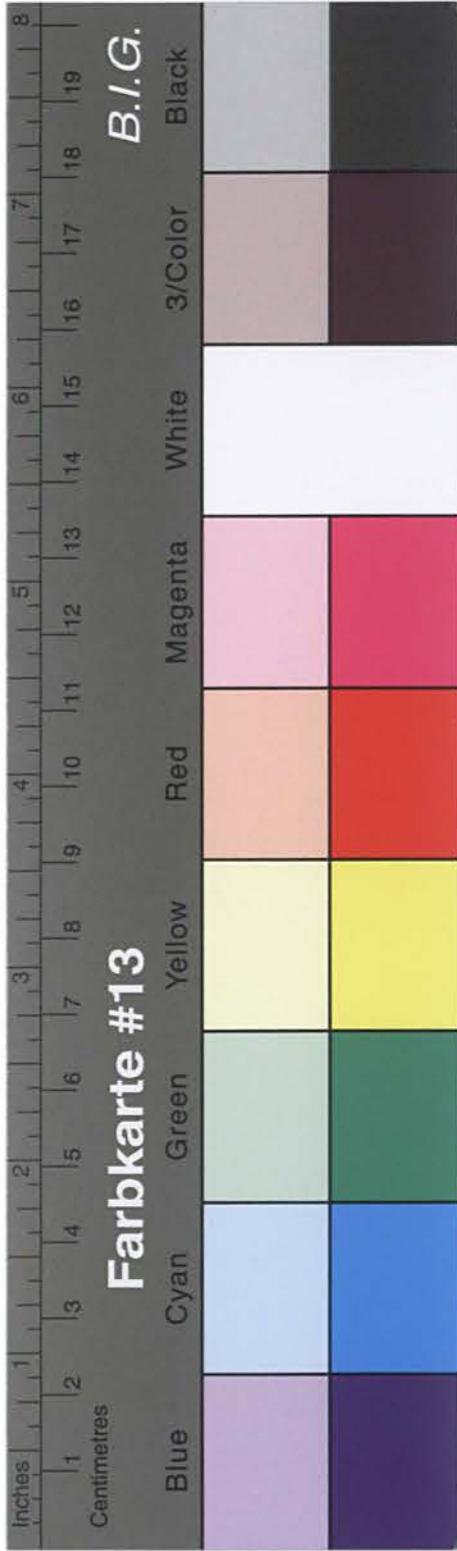


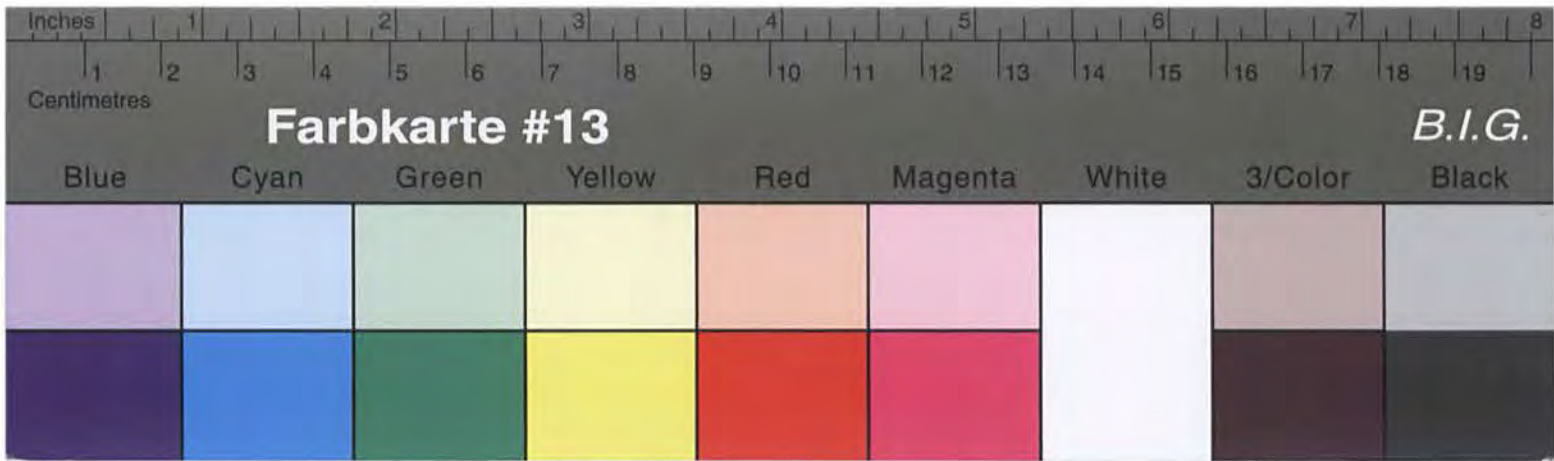


Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

804



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisurteilung,
Baptistisches
Mitt. 1948. 55

1512. 17. 11

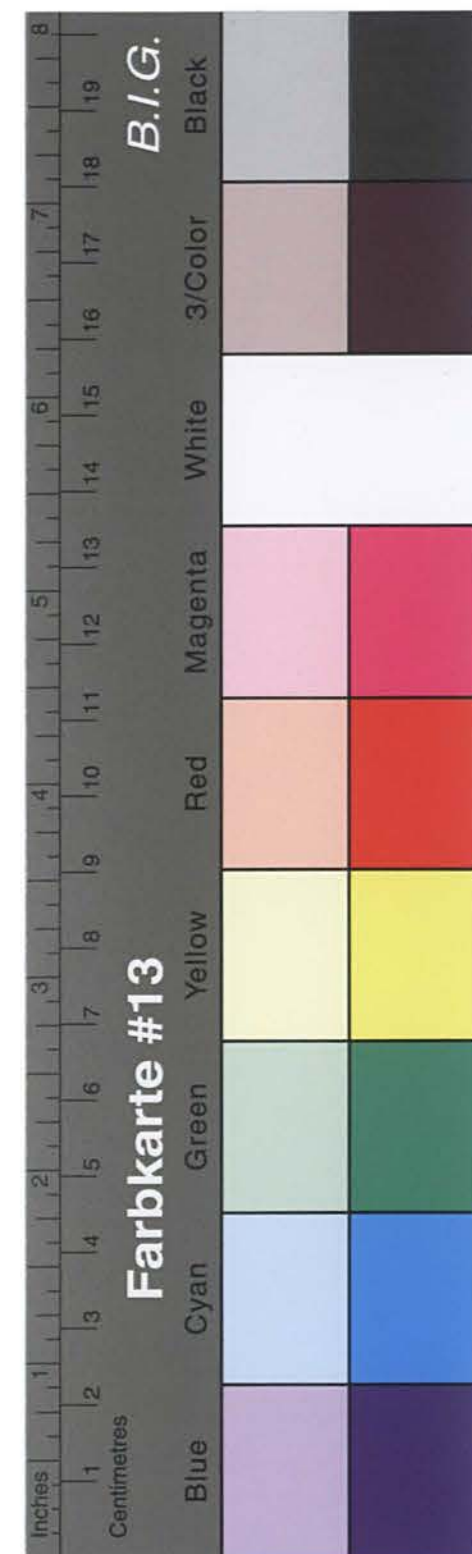
3 Anlagen

An den Sonderhilfsausschuss
Kreis Stormarn
Mitt. Politische Mitbestimmung
Bad Seibitz

Bangteide, 8. II 1948 1

Der Sonderhilfsausschuss wird gebeten,
meine Ansprüche betr. meine politische
Mitbestimmung zur Prüfung und Anerkennung
und mir sodann bei einer entsprechenden
Bescheidungsinstruktion beizustehen.

Wie aus den 3 in der Anlage
beigefügten Erklärungen hervorgeht,
würde ich im Jahre 1933 nach längerer
Tätigkeit als Hilfslehrer aufgrund einer
politischen Demonstration entlassen - ich
war an einer Kinder Schule beschäftigt -
und war darauf zunächst 12 Jahre arbeitslos.
Später, als ich aus dem Brauner Schuldienst
nach 3 monatiger Tätigkeit aus dem
gleichen Grunde entlassen war, blieb ich
weiterhin 3/4 Jahr ohne Stellung als Lehrant.
Leiglich dem Mangel, daß Kinder in
Brauner aufging und größere finanzielle Unter-
stützungen erforderten, hatte ich es zu ver-
stehen, daß ich überhaupt während
des Naziregimes als Lehrer arbeiten dürfte.
Ich mußte mich jedoch mit Vertretung
stellen auf den Hause begnügen, obwohl
ich aufgrund meiner Vorbildung - 3 1/2 Jahre
Universitäts- mit gutem Abschlußexamen -
in Mittelschulstellen hätte eingesetzt



Kreisarchiv Stormarn B2

werden müssen. Meine 2. Lehrprüfung konnte ich infolge dieses erzwungenen, ungewöhnlichen Berufsweges erst sehr spät, nämlich 1939, also 6 Jahre nach der ersten Prüfung ablegen, weil vorher keine Milderungsmöglichkeit bestand.

Die normale Zeitspanne beträgt 2-5 Jahre. Behördliche Unterlagen über meine Entlassungen sind nicht zu erlangen, denn alle Protokolle darüber sind wie ich feststellen mußte, bei mir und allen Leistungsgefahrten vernichtet. Die Erklärungen der 3 Personen dürften wohl genügen; ich konnte eine große Anzahl namhaft machen, die meine Verhältnisse genau kennen.

Alle Reklamationsversuche während meiner Wehrdienstzeit im Kriege - seit 1942 war ich nach einem schweren Arbeitsverwundung spontantätiglich - wurden abschlägig beschieden. Auch hierbei spielte meine Nichtzugehörigkeit zur N.S.D.A.P. und meine pol. Unzuverlässigkeit eine Rolle.

Vor dem Nationalsozialismus habe ich schon 1932 öffentlich - z. B. im Lübecker Lehrerblatt - gewarnt.

Abgesehen von dem ständigen moralischen Druck, der auf mich lastete, habe ich beträchtliche finanzielle Einbußen erlitten; auch ist mein Plan, zu promovieren und die Dozentenlaufbahn einzuschlagen, gänzlich zunichte gemacht worden, obwohl ich bereits mitten in den Vorarbeiten dazu stand.

Gegenwärtig bin ich Lehrer in Bargteheide und mit der Leitung der Volksschule beauftragt. (ab 15.12.1947)

Ich bin 38 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder. Zu weiteren Erklärungen bin ich gern bereit.

Hochachtungsvoll

Hurt Schlichting.

Lübeck d. 13.1.48

2

Eidesstattliche Erklärung.

Herr Lehrer Hurt Schlichting aus Lübeck wurde zu Anfang des Jahres 1933 nach kurzer Schulstätigkeit in Lübeck dort aus politischen Gründen nach einer Denunziation eines Kollegen als Lehrer entlassen.

Er war monatelang ohne Arbeit versucht in Danzig Stellung zu bekommen, kehrte jedoch von dort wieder zurück und kam erst, nachdem der Freistaat Lübeck aufgelöst wurde, in preussischen Schuldienst.

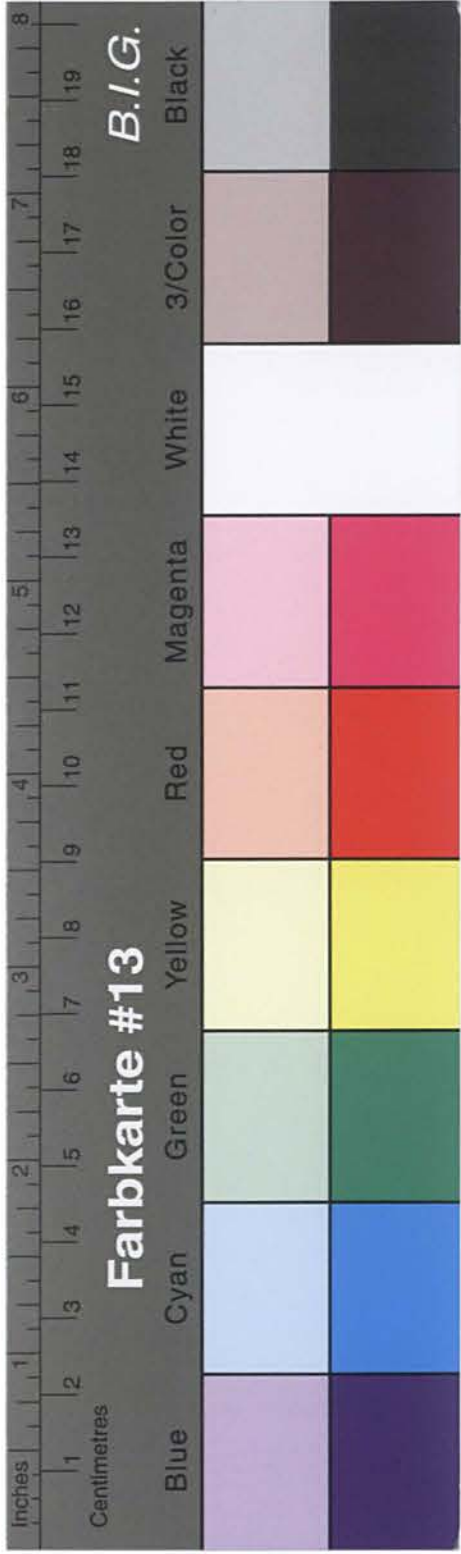
Herr Schlichting war nie Mitglied der N.S.D.A.P. und war ihren Bestrebungen stets feindlich gesonnen, was er oft öffentlich bekundete.

Ich selber gehörte auch nie der N.S.D.A.P. und ihren Gliederungen an.

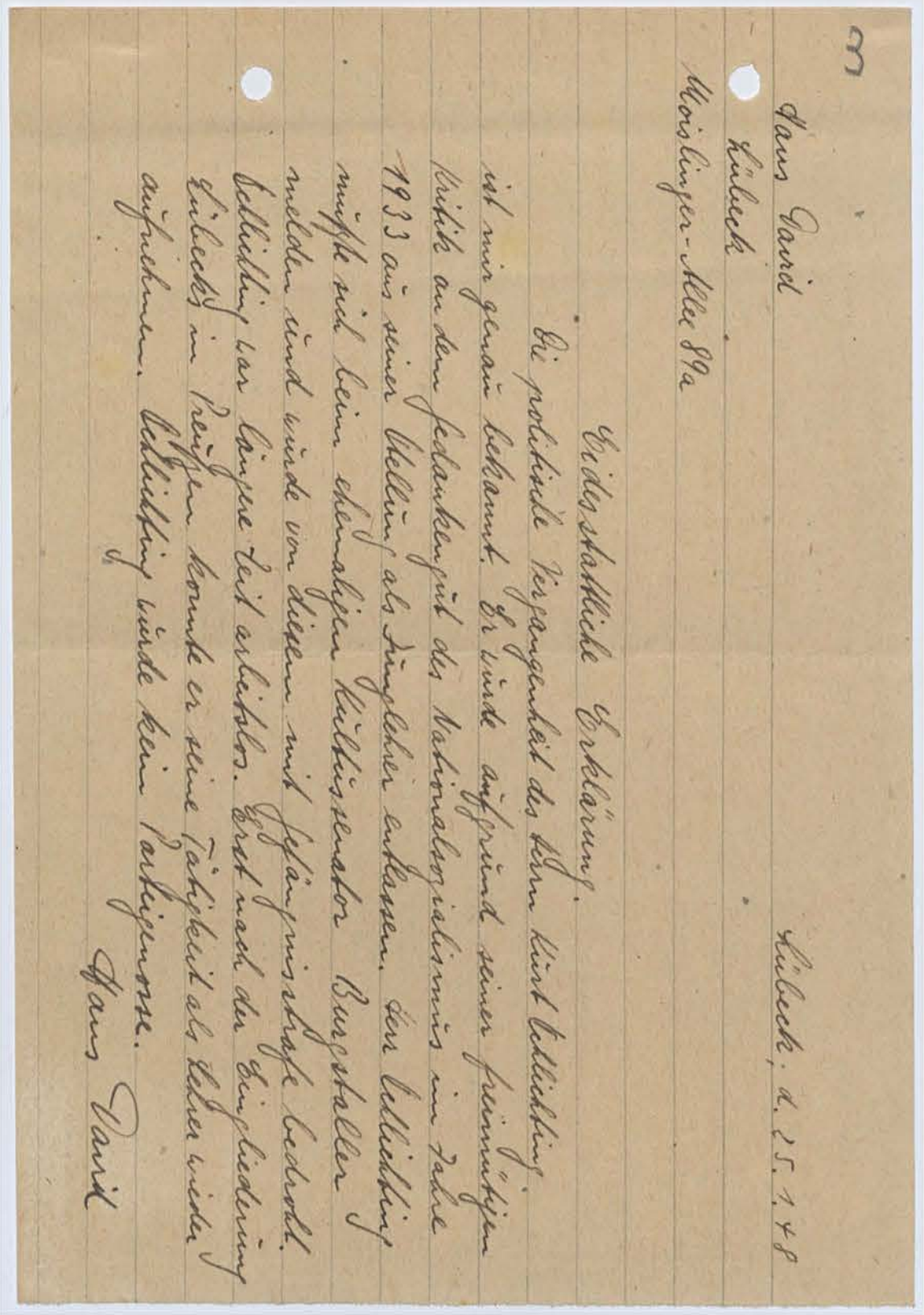
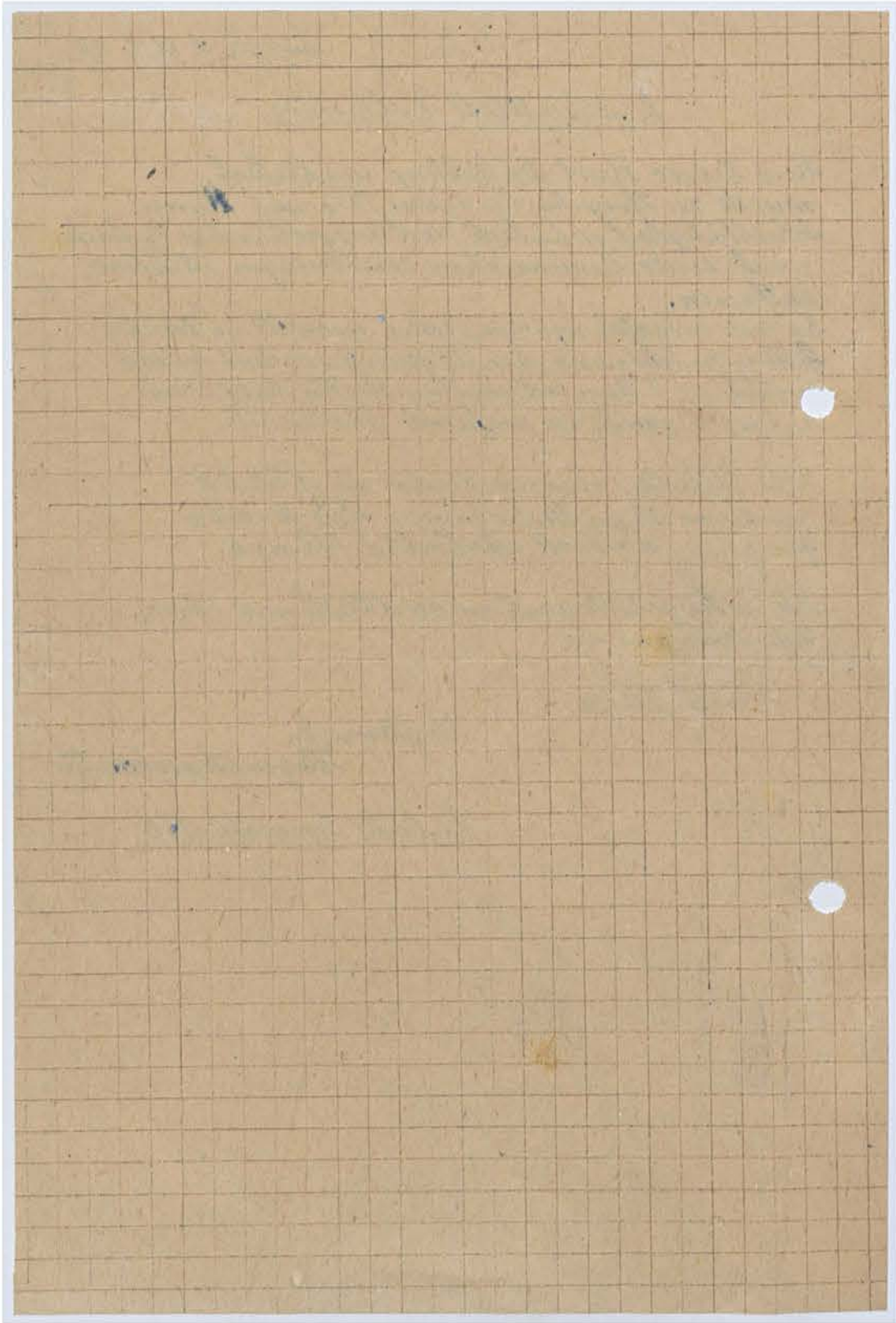
Lübeck d. 13.1.48

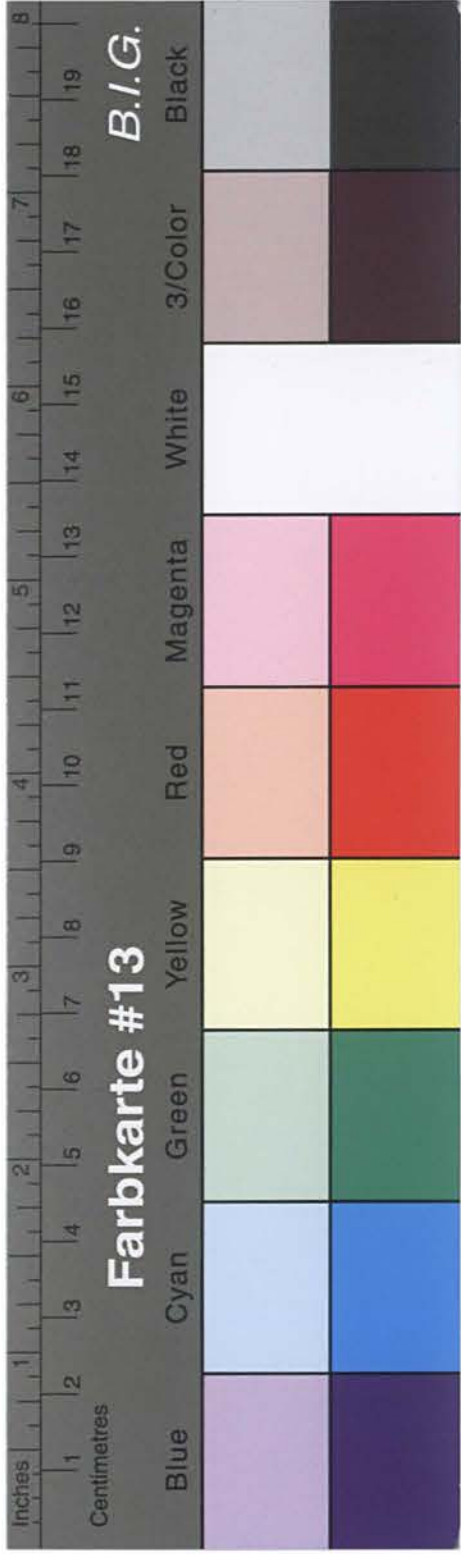
Holff Burmaster
Telegraphenschreiber

Lübeck Rosenstr. 112

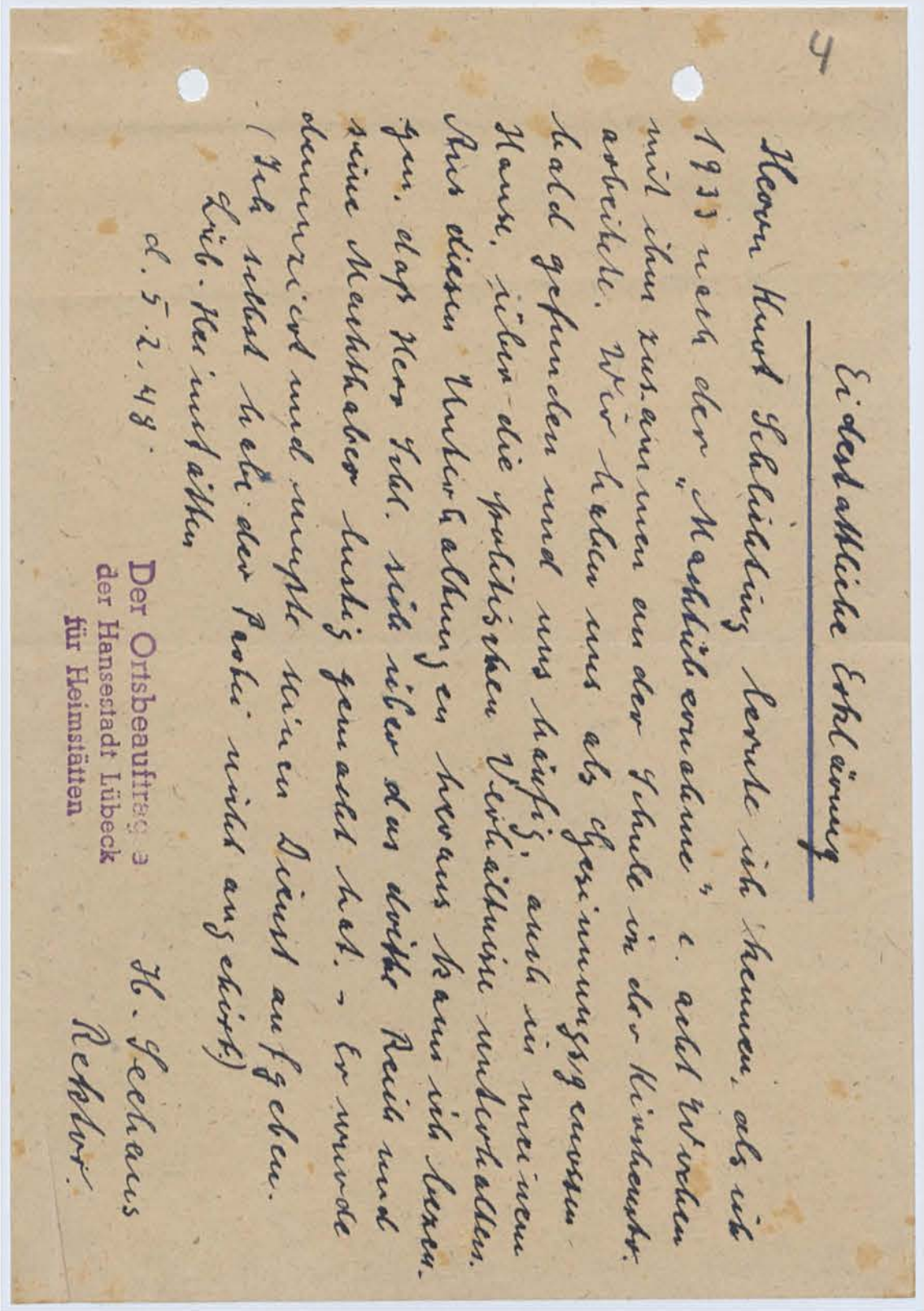
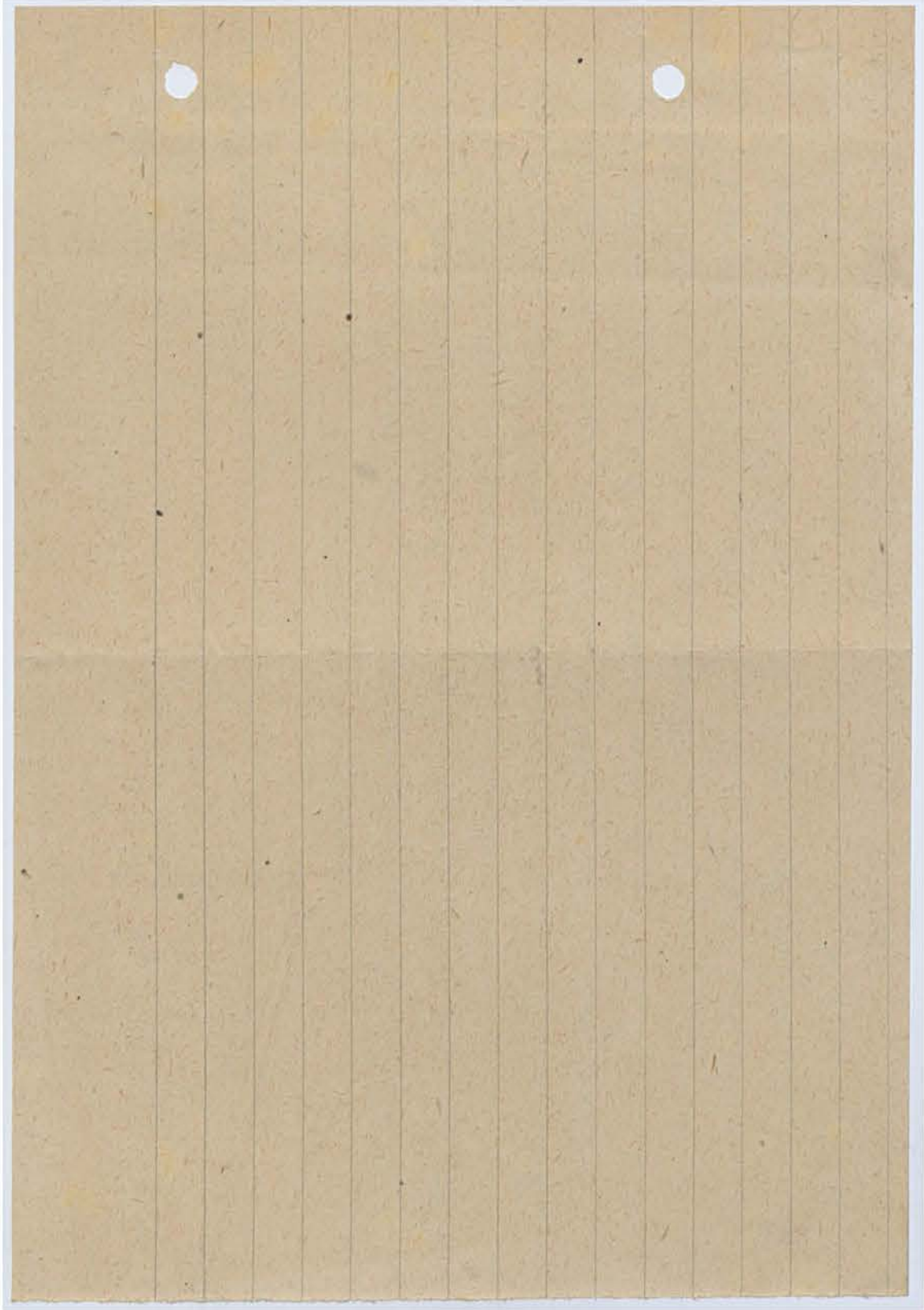


Kreisarchiv Stormarn B2

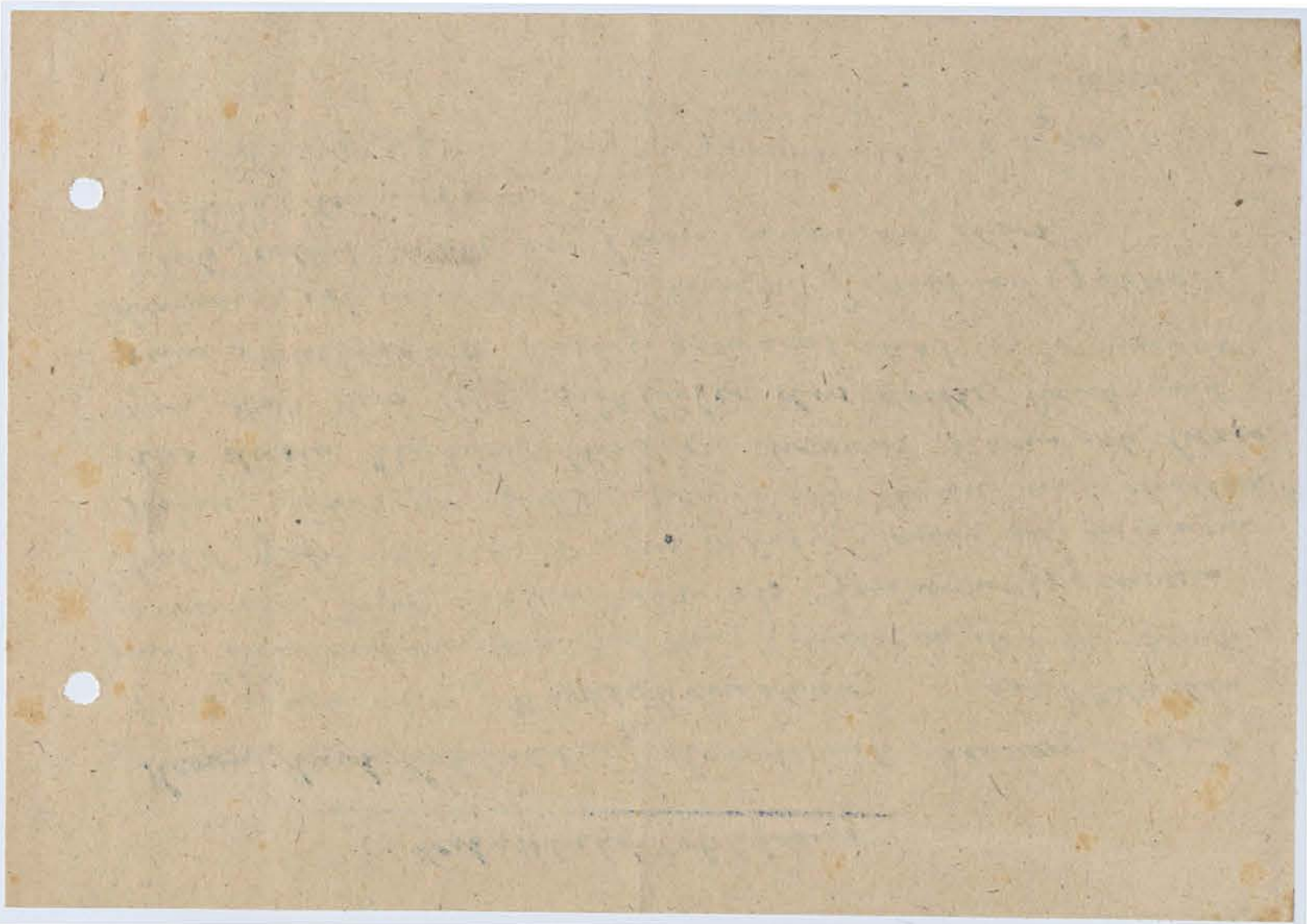




Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



5

Bad Odesloe, den 28. April 1948.

4/413-Schlichting-I./-

Herrn Lehrer
Kurt Schlichting,
Bargteide
Alte Landstr. 58.

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 8.2.1948 bezüglich Ihrer Wiedergutmachung muss Ihnen leider mitgeteilt werden, dass sich bei Durchführung der Wiedergutmachungsanordnung vom 18.12.46 diese Anordnung sich nicht als ausreichend erwiesen hat. Die gesammelten Erfahrungen haben weiter ergeben, dass die Anordnung in verschiedenen Punkten geändert und ergänzt werden muss. Auch die finanziellen Auswirkungen der Wiedergutmachung sind derart, dass eine gesetzliche Regelung des gesamten Verfahrens erforderlich geworden ist. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung beschlossen, die Wiedergutmachung von Beamten, Angestellten usw., die durch Massnahmen des Naziregimes Nachteile erlitten haben, durch ein Wiedergutmachungsgesetz zu regeln und bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Landtag die Entscheidung über Wiedergutmachungsanträge auszusetzen. Ihr Antrag muss daher zunächst noch zurückgestellt werden. Sie erhalten zur gegebenen Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

2/ Wdy.

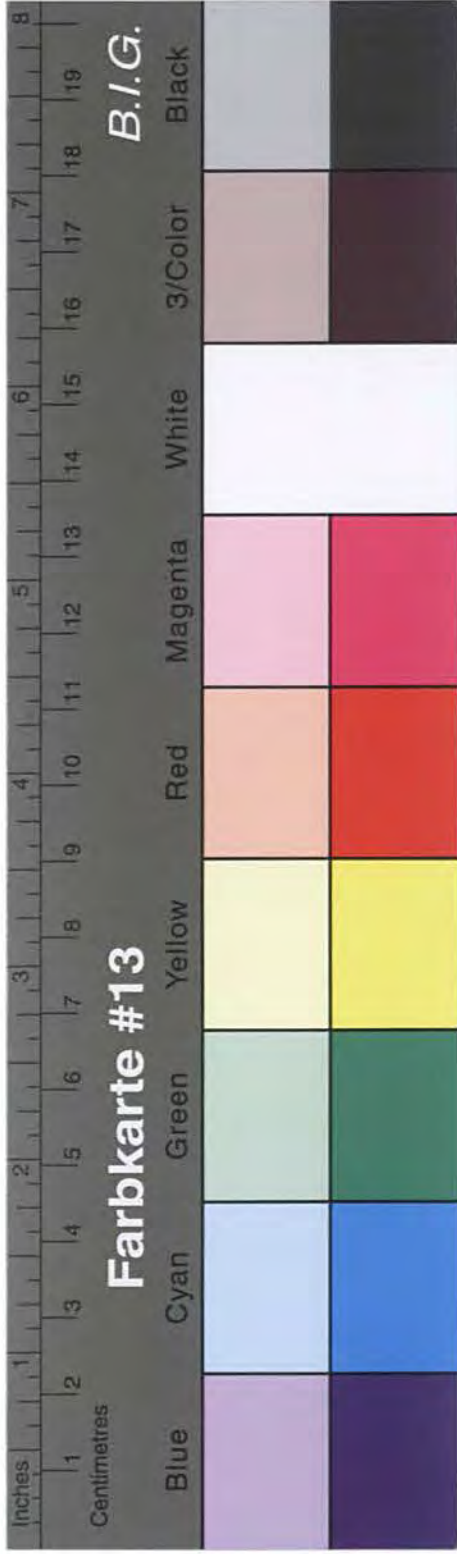
28/4. 48

Kreisarchiv Stormarn B2



02.00.01.0008
Schlichting - D./Kl. -
Herrn Kurt Schlichting
in Bargteheide,
Bad Oldesloe, den 8. Sept. 1948
In Ihrer Wiedergutmachungssache erhalten Sie
anliegend eine Abschrift der Mitteilung vom
28.4.1948 zur Kenntnisnahme.
u.wy. Im Auftrage:

484
Herrn Dr. v. d. ...
in Hamburg
Antrag auf Überweisung der ...
...
11. Dez. 1933
12. Dez. 1933



Kreisarchiv Stormarn B2

